

# RS OGH 1990/3/13 4Ob1511/90

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1990

## Norm

MRG §30 Abs2 Z6 A

## Rechtssatz

Wird die Wohnung nach Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland nur noch in unregelmäßigen Abständen benutzt und nimmt der Vermieter dies durch Jahre nicht zum Anlaß einer Kündigung, liegt darin ein schlüssiger Verzicht auf die Geltendmachung dieses Kündigungsgrundes.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 1511/90

Entscheidungstext OGH 13.03.1990 4 Ob 1511/90

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0070252

## Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)